

SAMSTAG, 7. SEPTEMBER 2002 ■ SCHAFFHAUSER NACHRICHTEN

Engagement für den Tierschutz

WOLFGANG SCHREIBER ZUR TIERHALTUNG

Am 27. August berichteten die «Schaffhauser Nachrichten», dass der von Erwin Kessler gegründete und nicht über alle Zweifel erhabene Verein gegen Tierfabriken (Vgt) einen Bericht ins Internet gestellt und damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat, in dem Schaffhauser Tierhaltern und dem Landwirtschaftsamt gesetzwidriges Handeln vorgeworfen wird. Wir finden, wenn einem Amt in Schaffhausen öffentlich vorgeworfen wird, es handle gesetzwidrig, so ist das keine Petitesse. Auch dann nicht, wenn die Unterstellung vom Verein gegen Tierfabriken kommt.

Der Verein gegen Tierfabriken ist nun wahrlich nicht nach unserem Geschmack. Der Präsident des Vereins, Erwin Kessler, erreicht mit seinen Attacken gegen Tierhalter nur ganz selten die Zustimmung der breiten Öffentlichkeit. Die müsste er jedoch bekommen, wenn er seinem Anliegen zum Erfolg verhelfen will, nämlich einer Besserstellung der Nutztiere in der Schweiz. Erwin Kessler hat mit seinem Vorgehen nur selten Erfolg, sein Verein bleibt eine kleine Organisation und ohne grosse politische Einflussmöglichkeiten. Leider dient er auf diese Weise der Sache wenig.

Um die Öffentlichkeit daran zu erinnern, dass die Tierhaltungsformen in vielen landwirtschaftlichen Betrieben noch verbesserungsbedürftig sind, gibt es andere, bessere Möglichkeiten. Zum Beispiel die der staatlichen Institutionen, hier der Kantonstierarzt und das Landwirtschaftsamt und schliesslich die Mitglieder des Grossen Rates. Im Kanton Schaffhausen gibt es 428 Betriebe von Nutztierhaltern, die im Rahmen des ökologischen Leistungsnachweises kontrolliert werden, weil sie Direktzahlungen in Anspruch nehmen. Von denen sind, laut Amt, 15 Betriebe beanstandet worden. Jeder Betrieb, der wegen mangelhaften Tierschutzes beanstandet werden muss, ist einer zu viel. Dennoch: 15 beanstandete Betriebe, das ist nicht gerade eine alar-

mierende Zahl. Und die Tatsache, dass sie beanstandet werden, zeigt, dass die Kontrollen, die das Landwirtschaftsamt durchführt, greifen.

Das Amt legt jährlich im Verwaltungsbericht Rechenschaft darüber ab. Die Mitglieder des Grossen Rates sollten den trockenen Verwaltungsbericht nicht nur zur Kenntnis nehmen. Sie dürfen und können nach Einzelheiten fragen, und sie dürfen im Rat darüber debattieren. Es geht schliesslich auch ums Geld des Soveräns. 244 Schaffhauser Landwirtschaftsbetriebe, das sind gut 57 Prozent aller Tierhalter, beteiligten sich 2001 an den Tierhaltungsprogrammen des regelmässigen Auslaufs ins Freie (RAUS) und der besonders tierfreundlichen Stallhaltungssysteme (BTS). Für BTS sind letztes Jahr 572 482 Franken bezahlt worden, für RAUS wurden 742 614 Franken an die Betriebe überwiesen.

Was kann die oder der Einzelne tun? Beispielsweise sich im Schaffhauser Tierschutz mit Geld und Zeit engagieren. Engagieren: Dem verfassungsrechtlich gewährleistetesten Grundrecht auf freie Meinungsäusserung messen die Gerichte in einer demokratischen Gesellschaft wie der Schweiz einen hohen Stellenwert zu. Solange bei wertenden Äusserungen die Grenzen zulässiger Kritik beachtet werden, kann auch massive, in die Ehre eines anderen eingreifende Kritik, die sich an konkreten Fakten orientiert, zulässig sein.

Auch das Angebot der Tierhalterbetriebe kann man nutzen und die Ställe besuchen. Allerdings nicht bei Nacht und Nebel, sondern so, wie Anstand und gegenseitige Achtung es gebieten, indem man anklopft und um Einlass bittet. Man kann sich nicht zuletzt auch an der Aktion «Gut essen» beteiligen, die der Schaffhauser Tierschutz, WWF, Konsumentinnenforum und GVS starten (Auskünfte: 052 643 59 11). Es lohnt sich, im eigenen Interesse und in jenem der Nutztiere.